



Berumbur, 21.02.2020

Herrn
Landrat Olaf Meinen
Landkreis Aurich
Fischteichweg 7 - 13
26603 Aurich

Antrag zum Haushalt 2020:

Gemeinden und Städte im Landkreis Aurich stärken und finanziell entlasten

Sehr geehrter Herr Landrat,

die CDU-Kreistagsfraktion bittet Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung des Finanzausschusses am 10.03.2020 und des Kreisausschusses am 17.03.2020 sowie des Kreistages am 19.03.2020 zu nehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

- a.) **die kreisangehörigen Gemeinden und Städte erhalten für das Haushaltsjahr 2020 eine zusätzliche und garantierte Entlastung in Höhe von 1,5 Kreisumlagepunkten (ca. 3,25 Mio. €).**
- b.) **in der neuen Kita-Vereinbarung für die Jahre ab 2021 ist eine Regelung zu treffen, die die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mindestens in der bisherigen Höhe entlastet respektive möglichst noch verbessert.**

Begründung:

Auch wenn sich die finanzpolitischen Rahmenbedingungen für den Landkreis Aurich aufgrund der Enercon-Krise und des Stellenabbaus bei Volkswagen in den nächsten Jahren spürbar und nachhaltig verändern können, ist es für die CDU-Kreistagsfraktion dennoch sehr wichtig, die Städte und Gemeinden im Rahmen der Haushaltsberatungen des Kreistages nicht zu vergessen und diese finanziell zu stützen. Da die KITA-Vereinbarung zwischen den Bürgermeistern und dem Landkreis Aurich dieses Jahr ausläuft, müssen die Verhandlungen so schnell wie möglich wieder aufgenommen werden, um den Inhalt dieser für die Kommunen vorteilhaften Vereinbarung auch für 2021 sicherzustellen, möglichst zu verbessern und entsprechende Regelungen auch für die folgenden Jahre zu vereinbaren.

Die begründete Forderung der CDU-Kreistagsfraktion nach Senkung der Kreisumlage wurde 2019 durch mehrere Fraktionen im Rahmen der Haushaltsdebatte im Kreistag abgelehnt. Jedoch konnte durch den Druck der CDU-Kreistagsfraktion mehr Geld für die Städte und Gemeinden nicht nur im Rahmen der KITA-Vereinbarung, sondern auch mit der Vereinbarung bezüglich der Rückzahlung der zu hohen Kreisumlage in Höhe von bis zu 1,5 Kreisumlagepunkten erreicht werden.

„Die Vereinbarung über die Aufgabenwahrnehmung der Förderung von Kindern in Kindertagesstätten“ aus dem Jahr 2015 haben wir als wichtige Voraussetzung und Grundlage für den Ausbau familienfreundlicher Lebensstrukturen im Landkreis Aurich und eines qualifizierten und bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangebot gesehen.

Im §1 der Vereinbarung verpflichten sich die Kommunen, jede Stadt und Gemeinde für sich, gegenüber dem Landkreis und untereinander, auf ihrem Gebiet dafür zu sorgen, dass der gesetzliche Anspruch auf Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen jederzeit und im Rahmen des örtlich festgestellten Bedarfs erfüllt wird. Diese Vereinbarung beinhaltet auch die Bereitstellung von ausreichenden Integrationsplätzen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf, von Ganztagsplätzen sowie die Sicherstellung von bedarfsgerechter Betreuung während der Ferienzeit. Um dieser wichtigen Aufgabe auch weiterhin gerecht werden zu können, ist eine verlässliche Finanzplanung in den Kommunen erforderlich. Der Landkreis ist hier stark gefordert, sich deutlicher an den hohen Kosten zu beteiligen. Für eine verlässliche Finanzplanung in den Kommunen ist in der neuen Kita-Vereinbarung eine Verstetigung dieser Regelung auch für die nachfolgenden Jahre zu vereinbaren.

Der Haushalt des Jahres 2020 würde nach unserer Überzeugung durchaus eine Senkung der Kreisumlage um wenigstens 1,5 Punkte ermöglichen und rechtfertigen. Da wir für die kommenden Jahre die Möglichkeit nicht ausschließen können, dass sich aufgrund schwächerer Wirtschaftsentwicklung auch unsere Haushaltssituation deutlich verschlechtern kann, wollen wir für dieses Jahr auf den Antrag auf Senkung der Kreisumlage verzichten.

Im letzten Jahr hatte der Kreistag eine zusätzliche und ergebnisabhängige Entlastung in Höhe von 1,5 Kreisumlagepunkten für unsere Gemeinden und Städte beschlossen, sofern der Jahresabschluss des Haushaltes einen entsprechenden Überschuss ausweisen würde.

Im Gegensatz zu 2019 sieht der Haushalt 2020 einen Überschuss von rund 4,9 Mio. € vor. Vor diesem Hintergrund beantragen wir, dass die kreisangehörigen Gemeinden und Städte eine zusätzliche und garantierte finanzielle Entlastung in Höhe von 1,5 Kreisumlagepunkten (ca. 3,25 Mio. €) für das Haushaltsjahr 2020 erhalten. Wir gehen fest davon aus, dass der Überschuss des Landkreishaushaltes am Ende dieses Jahres diese Regelung auf jeden Fall zulassen wird.

Weitere Begründungen zu diesem Antrag erfolgen mündlich.



Sven Behrens

CDU-Kreistagsfraktionsvorsitzender